

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 26.02.2024

Einladung: Schreiben vom 26.02.2024
Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen
Rita Höppner
Volker Thehos

Ratsmitglieder

Michael Berndt
Prof. Dr. Frank Bliss
Axel Blumenstein
Egmond Eich
Bettina Fellmer
Andrea Maria Georgi
Sabine Glaser
Heinz-Peter Hammer
Jens Huhn
Wilfried Humpert
Karin Keelan
Simon Keelan
Andreas Köpping
Claus-Peter Krah
Alexander Lembke
Iris Loosen
Antonio Lopez
Hans Metternich
Thomas Nuhn
Beate Reich
Niclas Schell
Fokje Schreurs-Elsinga
Wolfgang Seidler

ab TOP 2, öffentl. Sitzung
ab TOP 2, öffentl. Sitzung

Harm Sönksen
Christina Steinhausen
Jürgen Walbröl
Christine Wießmann
Olaf Wulf
Dr. Peter Wyborny

Verwaltung

Gisbert Bachem
Eva Etten
Marc Göttlicher

bis TOP 3

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Roman Kötter
Rolf Plewa
Helena Cornelia van Wijk

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Einwohnerfragestunde

- 2 Einführung von Straßenreinigungsgebühren;
Änderung der Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen und Erlass einer neuen Satzung zur Übernahme der Reinigung öffentlicher Straßen durch die Stadt und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
1029/2024

- 3 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
23. Änderung Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Remagen „Waldburg“
Einleitung eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes 10.33
„Waldburg“ als Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB
0822/2023/1

- 4 Auftragsvergabe; Ersatzbeschaffung Frontmulcher für Kommunaltraktor
1032/2024

- 5 Überörtliche Prüfung der Stadtkasse 2023
1030/2024

- 6 Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
1026/2024
- 7 Berichtspflicht des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter
1027/2024
- 8 Mitteilungen
 - 8.1 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
 - 8.2 Rheinhalle Remagen, Wasserschaden
 - 8.3 gemeinsame Wärmeplanung mit der Stadt Sinzig
 - 8.4 Sanierung Freizeitbad Remagen
- 9 Anfragen
 - 9.1 Straßenreinigung im Bereich Kripp
 - 9.2 Nonnenwerth
 - 9.3 Straßenausbau Salierstraße, Friesenstraße, Remagen - Parksituation
 - 9.4 Baumaßnahme Oedinger Straße, Unkelbach
 - 9.5 Sanierung Rathaus Remagen
 - 9.6 Verpackungssteuer

22. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 2 – Einführung von Straßenreinigungsgebühren; Änderung der Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen und Erlass einer neuen Satzung zur Übernahme der Reinigung öffentlicher Straßen durch die Stadt und über die Er- hebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: 1029/2024 –

Zunächst weist Bürgermeister Björn Ingendahl darauf hin, dass bei der Beratung und Beschlussfassung über die Straßenreinigungssatzung Sonderinteresse gemäß § 22 GemO zu prüfen sei. Sonderinteresse könne bei Karin Keelan und Dr. Peter Wyborny, die beide Eigentümer eines Grundstückes im Satzungsbereich sind, vorliegen. Auch Beate Reich könne aufgrund verwandtschaftlicher Beziehung zu einem Grundstückseigentümer betroffen sein. Dr. Peter Wyborny zweifelt Ausschließungsgründe für seine Person an und betont, ein Gegner der geplanten Satzungsregelung zu sein, rückt aber, wie auch die beiden weiteren Ratsmitglieder, vom Sitzungstisch ab.

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angeregt wurde, sind die Straßen Fürstenbergstraße und Leepfad in den Geltungsbereich aufgenommen worden. Die Straßen wurden in zwei Reinigungsklasse aufgeteilt (Fußgängerzone und verkehrsberuhigte Bereiche in Reinigungsklasse II, alle sonstigen Straßen in Reinigungsklasse I), die beide einmal wöchentlich gereinigt werden sollen. Die Reinigung der Gehwege (Straßen Reinigungsklasse I) sowie der Winterdienst sollen von der Neuregelung ausgenommen bleiben, so dass hierfür weiterhin die Anlieger verantwortlich sind.

Nach Beratung am 05.02.2024 empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat, die Reinigungssatzung zu erlassen, die Einteilung der Straßen möge jedoch in drei Kategorien erfolgen. Die Straßen und Bereiche der Reinigungsgruppen 1 und 2 sollen einmal wöchentlich gereinigt werden. Die Straßen und Bereiche der Reinigungsgruppe 3 sollen dreimal wöchentlich gereinigt werden.

Die Reinigungsgruppe 3 umfasst die Straßen und Bereiche:

- Hochplateau in der Bahnhofstraße
- Josefstraße
- Marktstraße (Bereich Fußgängerzone)
- Bachstraße
- Drususplatz

- Rheinpromenade (von Haus-Nummer 38 bis Fährgasse)
- Neipengasse
- An der Stadtmauer (Verbindung von Josefstraße bis Marktstraße)

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Remagen vom 19.12.1990. Des Weiteren erlässt der Stadtrat die Satzung der Stadt Remagen über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren – Gebührensatzung Straßenreinigung –.

Nach einem Jahr soll eine Evaluierung erfolgen.

Nein 2 Enthaltung 3 Sonderinteressen 3

Die Ratsmitglieder Karin Keelan, Beate Reich und Dr. Peter Wyborny sind wegen Sonderinteresse vom Sitzungstisch abgerückt und haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Abschluss der Stadtratssitzung erfolgte ein Hinweis, wonach bei einem weiteren Ratsmitglied, Simon Keelan, Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vorliegen. Simon Keelan nahm jedoch an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Ein Verstoß gegen § 22 GemO ist nicht heilbar, daher ist der Satzungsbeschluss nichtig.

Das Thema wird in der nächsten Stadtratssitzung am 13.05.2024 erneut zur Abstimmung gebracht.

Zu Punkt 3 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
23. Änderung Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Remagen
„Waldburg“
Einleitung eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes
10.33 „Waldburg“ als Vorhaben- und Erschließungsplan gem. §
12 BauGB
Vorlage: 0822/2023/1 –

Der Eigentümer stellte dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss sein Nutzungskonzept vor. Dieses sieht die Wiederherstellung der Waldburg im Wesentlichen mit Flächen für Gastronomie und Beherbergung vor. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfahl dem Stadtrat, die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zu beschließen.

Bettina Fellmer, Sprecherin von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, dass die folgenden Punkte bei der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden sollen:

- 1) Es sollte ein Verkehrskonzept jenseits der Erschließung durch PKW-Verkehr vorgesehen werden. Bei einer Zuwegung per PKW seien erhebliche Belastungen zu erwarten. Bei einer Kapazität des Restaurants von 240 Plätzen könnten an Wochenenden mit gutem Wetter bis zu 1400 Fahrten stattfinden, was mögliche Straßen zur Waldburg überlasten würde. Die geplanten 40 Stellplätze auf dem Gelände sind für Personal und Hotelgäste ausgelegt. Es ist zu vermeiden, dass künftige Restaurant Besucher wild im Wald parken.
- 2) Bei einer Artenschutzprüfung sollte geprüft werden, ob nach FFH geschützte Arten betroffen sind, wie z.B. Fledermäuse. Da bereits sehr viel am Grundstück verändert wurde, sollte ab sofort bis zum Abschluss des B-Plan Verfahrens keine Veränderungen mehr stattfinden, um die Bedingungen für evtl. schützenswerte Arten nicht noch weiter zu verschlechtern.
- 3) Beim Anschluss des Grundstücks an die städtische Infrastruktur müssen sämtliche anfallende Kosten vom Bauherren getragen werden.

Bürgermeister Björn Ingendahl und der Leiter des Fachbereichs 2, Gisbert Bachem, führen aus, dass sich eine Veränderungssperre ausschließlich auf bauliche Maßnahmen beziehe. Noch offene Fragen, etwa zur Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt oder zur Erschließung des Vorhabens, seien seitens des Eigentümers durch Vorlage entsprechender Gutachten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu klären. Die abschließende Entscheidung erfolge durch den Stadtrat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans 10.33 Waldburg als Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB).

einstimmig beschlossen

Nein 0 Enthaltung 3 Sonderinteressen 0

Zu Punkt 4 – Auftragsvergabe; Ersatzbeschaffung Frontmulcher für Kommunaltraktor Vorlage: 1032/2024 –

Der Bauhof beabsichtigt, einen neuen Frontmulcher für den Kommunaltraktor anzuschaffen. Das vorhandene Gerät ist trotz mehrfacher Reparatur nicht mehr voll einsetzbar und muss daher ausgetauscht werden. Es wurden drei Angebote für einen Auslegemäher für den Frontanbau angefordert.

Nach intensiven Recherchen und Gesprächen mit den jeweiligen Anbietern, soll nun ein „Dücker Ausleger MBM 400“ bei der Fa. DWS Landmaschinen und Gartengeräte GmbH aus Spessart in Höhe von 50.765,00 EUR bestellt werden.

Obwohl das Angebot der Fa. DWS Landmaschinen und Gartengeräte GmbH preislich nicht das Günstigste ist (günstigster Bieter 37.235,10 EUR), soll der Auftrag dennoch erteilt werden. Der angebotene Frontmulcher unterscheidet sich in einigen Punkten von den anderen Anbietern. So verfügt der Ausleger u. a. über eine effektivere elektrohydraulische-proportionale CAN-Bus-Steuerung, Multicontroller mit Tastenfeld, integriertem Display zum Bedienen und Anzeigen aller erforderlichen Funktionen sowie Tastronic zur optimalen Führung des Schlegelmähkopfes auch bei Bodenunebenheiten und Gegenböschungen. Die Arbeitsbreite beträgt 100 cm. Hinzu kommt, dass man bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit der Fa. DWS Landmaschinen und Gartengeräte GmbH gemacht hat.

Für die Ersatzbeschaffung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,00 EUR zur Verfügung. Die restlichen Haushaltsmittel werden bei der Buchungsstelle zur Beschaffung von Arbeitsgeräten gesperrt. Allerdings beträgt die Lieferzeit nach Auftragserteilung etwa 50 Wochen, sodass voraussichtlich im Haushalt 2025 erneut Mittel bereitgestellt werden müssen.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ersatzbeschaffung eines Frontmulchers für den Kommunaltraktor bei der Fa. DWS Landmaschinen und Gartengeräte GmbH in Höhe von 50.765,00 EUR.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 0 Sonderinteressen 0

Zu Punkt 5 – Überörtliche Prüfung der Stadtkasse 2023
Vorlage: 1030/2024 –

Der Bericht der Kreisverwaltung Ahrweiler über die unvermutete überörtliche Prüfung der Stadtkasse Remagen vom 06.12.2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nach § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Stadtrat über eine überörtliche Prüfung zu unterrichten.

Die Feststellungen aus dem Prüfbericht wurden bereits aufgearbeitet und die Ergebnisse der Kreisverwaltung mitgeteilt.

Zu Punkt 6 – Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
Vorlage: 1026/2024 –

Gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Stadtrat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern so-

wie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Im Jahr 2023 wurden an die Agentur KreARTive Konzepte und Volker Thehos, Aufträge in Höhe von insgesamt 1.092,99 EUR erteilt.

- Buchungsstelle 57310.524910 (Sächlicher Aufwand) = 60,69 EUR
Vertragspartner: KreARTive Konzepte
- Buchungsstelle 57500.563600 (Werbungskosten) = 889,50 EUR
Vertragspartner: Volker Thehos
- Buchungsstelle 12800.524910 (Sächlicher Aufwand) = 142,80 EUR
Vertragspartner: KreARTive Konzepte

Gesamtausgaben = 1.092,99 EUR
=====

**Zu Punkt 7 – Berichtspflicht des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter
Vorlage: 1027/2024 –**

Seit dem Jahr 2021 gilt gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) die Berichtspflicht für Kommunalbeamt*innen auf Zeit über die innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur bei einem Bezug zum Hauptamt. Im Jahr 2023 übte Bürgermeister Björn Ingendahl folgende Nebentätigkeiten/Ehrenämter aus:

1. Mitglied im Aufsichtsrat der RheinAhrEnergie GmbH – Auslagenerstattung i.H.v. 100 EUR erhalten
2. Stellv. Vorsitz im Verwaltungsrat der Rheinfähre Linz – Kripp GmbH – Sitzungsgelder i.H.v. 60 EUR erhalten
3. Stellv. Vorsitz in der Gesellschafterversammlung Rheinfähre Linz – Kripp GmbH – keine Zahlungen erhalten
4. Stellv. Mitglied im Kommunalen Rat des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland – Pfalz – keine Zahlungen erhalten
5. Mitglied im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – Sitzungsgeld i.H.v. 35 EUR erhalten
6. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kinder, Jugend, Gesundheit und soziale Angelegenheiten des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – keine Zahlungen erhalten

7. Mitglied im Regionalbeirat der RWE/innogy/westenergie – keine Zahlungen erhalten
8. Mitglied im Regionalausschuss der Energieversorgung Mittelrhein AG – Sitzungsgelder i.H.v. 250 EUR erhalten
9. Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbands Untere Ahr – Aufwandsentschädigung von monatlich 471,50 EUR (250 EUR steuerfreie Aufwandspauschale, 221,50 EUR pauschal besteuert durch AG über Dt. Rentenversicherung)
10. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Wachtberg – Remagen – Aufwandsentschädigung i.H.v. 184,07 EUR erhalten
11. Mitglied im Vorstand der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck – keine Zahlungen erhalten
12. Mitglied im Beirat für Naturschutz bei der Kreisverwaltung Ahrweiler – keine Zahlungen erhalten
13. Mitglied im Vorstand der Bürgerstiftung Remagen - keine Zahlungen erhalten

Gemäß den Bestimmungen des § 55 LBG Rheinland-Pfalz sowie den §§ 8, 9 NebVO Rheinland-Pfalz bestand für die Zahlungen zu 1. und 2. eine Ablieferungspflicht an den Dienstherrn.

Die o.g. Informationen werden gem. § 119 Abs. 2 LBG auch auf der Internetseite der Stadt Remagen veröffentlicht.

Zu Punkt 8 – Mitteilungen –

Zu Punkt 8.1 – Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept –

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept im Grundsatz genehmigt wurde. Es bedarf zwar noch kleinerer Nacharbeiten aber keines der Projekte sei in Frage gestellt worden, so dass nun mit der Umsetzung begonnen werden könne.

Zu Punkt 8.2 – Rheinhalle Remagen, Wasserschaden –

Mit den Bodenaustauscharbeiten kann in Kürze begonnen werden, so dass die Verwaltung zuversichtlich ist, die Halle bereits nach Ostern wieder öffnen zu können.

Zu Punkt 8.3 – gemeinsame Wärmeplanung mit der Stadt Sinzig –

Für die gemeinsame Wärmeplanung mit der Stadt Sinzig liegt die Förderzusage vor. Da der Antrag noch im Dezember 2023 gestellt wurde, gelten die damaligen Förderrichtlinien, so dass eine 90 %ige Förderung erfolgt.

Zu Punkt 8.4 – Sanierung Freizeitbad Remagen –

Für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" wurden für Neuansträge im Bundeshaushalt 2024 keine Mittel eingestellt. Das heißt, die Förderung zur Sanierung des Freizeitbades wird es nicht, wie erhofft, geben. Förderlotsin Cara Truckenbrodt ist derzeit damit beschäftigt, alle möglichen Fördertöpfe zu durchleuchten, die in Frage kommen könnten. Sobald hier nähere Informationen vorliegen, erfolgt eine Beratung in den städtischen Gremien.

Zu Punkt 9 – Anfragen –

Zu Punkt 9.1 – Straßenreinigung im Bereich Kripp –

Beate Reich bezieht sich auf einen Facebook-Eintrag, aus welchem ersichtlich war, dass ein Grundstück im Bereich „Am Ziegelfeld“ mit Müll verunreinigt war. Büroleiter Marc Göttlicher führt aus, dass der Müll zwischenzeitlich beseitigt wurde.

Zu Punkt 9.2 – Nonnenwerth –

Jürgen Walbröl erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Dieser sei, so Bürgermeister Björn Ingendahl, unverändert. Der Kreisverwaltung Ahrweiler liegen keine Rückmeldungen des Eigentümers hinsichtlich der geplanten Nutzung vor.

Zu Punkt 9.3 – Straßenausbau Salierstraße, Friesenstraße, Remagen - Parksituation –

Christine Wießmann erkundigt sich zunächst nach dem Fertigstellungstermin, der Baumaßnahme Salierstraße. Gisbert Bachem führt aus, dass es ein leichte Verzögerungen gebe, die Maßnahme aber Anfang Mai 2024 abgeschlossen werde.

In diesem Zusammenhang macht Christine Wießmann auf die Parksituation aufmerksam. Anlieger, die im Verkehrsraum keinen Stellplatz finden, parken aus der Not heraus an nicht zum Parken ausgewiesenen Stellen und erhalten Strafzettel. Sie wünsche sich in solchen Fällen etwas mehr Fingerspitzengefühl seitens der Ord-

nungsverwaltung. Claus-Peter Krah unterstützt diese Bitte, er habe ähnliche Erfahrungen im Bereich der Alte Straße gemacht. Wilfried Humpert regt an, mit dem Ausbau der Friesenstraße zu warten, bis die Arbeiten in der Salierstraße abgeschlossen seien.

Anmerkung der Verwaltung:

In den vergangenen vier Monaten wurden vier Verwarnungen im Bereich der Frankenstraße ausgestellt. Grund waren unter anderem zugeparkte Zufahrten. Auch wurden die Kontrollen seitens der Anlieger ausdrücklich gewünscht.

Zu Punkt 9.4 – Baumaßnahme Oedinger Straße, Unkelbach –

Egmond Eich erkundigt sich nach dem Abschluss der Arbeiten. Gisbert Bachem erläutert, dass die Anfang Mai abgeschlossen sein werden.

Zu Punkt 9.5 – Sanierung Rathaus Remagen –

Wolfgang Seidler erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Arbeiten planmäßig laufen und die Verwaltung das Rathaus Ende des Jahres 2024 beziehen werden.

Zu Punkt 9.6 – Verpackungssteuer –

Christina Steinhausen bezieht sich auf einen Zeitungsartikel zum Wirtestammtisch. Diesem sei zu entnehmen, dass die Einführung einer Verpackungssteuer geplant sei.

Bürgermeister Björn Ingendahl bestätigt, dass dies im Ältestenrat besprochen wurde, die Einführung einer solchen Verpackungssteuer aber umfangreiche Vorarbeiten erforderlich mache. Über den Erlass einer solchen Satzung entscheide der Stadtrat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:50 Uhr.

Remagen, den 08.03.2024

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl

Beate Fuchs

Bürgermeister